



Teilhabe ist ein Menschenrecht!

Und das ist nicht verhandelbar.

➔ www.aktion-mensch.de/5mai

Das WIR gewinnt

Aktion
MENSCH

Das Recht auf Teilhabe stärken

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden vor fast zehn Jahren wichtige Grundlagen geschaffen, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in Deutschland zu stärken. Das BTHG setzt die UN-Behindertenrechtskonvention um, die besagt: Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie sollen wählen können, welche Unterstützung sie dafür in Anspruch nehmen wollen. In der Praxis zeigt sich, dass die Regelungen des BTHG noch **wenig Wirkung** entfaltet haben und Menschen mit Behinderung mühsam ihr Recht auf Teilhabeleistungen durchsetzen müssen.

Bürokratische Hürden sind hoch, die Wege zu den zustehenden Leistungen oft lang und schwierig. Gleichzeitig gibt es eine Debatte über vermeintlich durch das BTHG steigende Kosten.

Diese Broschüre geht den Fragen nach: Wie gut funktioniert die Umsetzung des Rechts auf Teilhabe in der Praxis? Wo hakt es? Und was ist zu tun, damit sich dieser Anspruch für mehr Menschen mit Behinderung verwirklicht?





Warum Teilhabe ein Menschenrecht ist

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein wichtiger Meilenstein für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Seit ihrer Ratifizierung 2009 ist der internationale Vertrag auch in Deutschland geltendes Recht. Der Kern der UN-BRK lautet: Teilhabe ist ein Menschenrecht.

Teilhabe bedeutet: Alle Menschen sollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit. Teilhabe geht weit über eine gute Versorgung hinaus: Sie bedeutet, eigene Entscheidungen treffen zu können, Wahlmöglichkeiten zu haben und das eigene Leben so zu gestalten, wie man möchte. Besondere Bedeutung hat der **Behinderungsbegriff** der UN-BRK: Behinderung wird nicht als persönlicher

Mangel verstanden, sondern als Ergebnis von **Barrieren in der Umwelt und in den Köpfen** der Menschen. Diese Barrieren können und müssen abgebaut werden. Ziel ist eine umfassende Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung.



Bundesteilhabegesetz setzt Vorgaben der UN-BRK um

Zur Umsetzung der UN-BRK wurden in Deutschland verschiedene Maßnahmen ergriffen. Eine zentrale Rolle dabei spielt das **Bundesteilhabegesetz**. Es stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderung, stellt ihre persönlichen Bedürfnisse stärker in den Mittelpunkt und soll mehr Selbstbestimmung ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde durch das BTHG unter anderem die **Eingliederungshilfe** grundlegend reformiert. Ihre Leistungen sind nicht länger eine Form der „Fürsorge“, sondern **ein selbstverständliches Recht**, auf das Anspruch besteht.

Früher war die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Teil der Sozialhilfe. Man musste

also „bedürftig“ sein, um Leistungen erhalten zu können. Mit dem neuen Eingliederungsrecht hat sich das geändert. Leistungen zur Teilhabe sind nicht mehr so stark davon abhängig, wie viel Geld der Person für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht. Der Gedanke dahinter basiert auf dem in der UN-BRK festgeschriebenen Recht auf eine **gleichberechtigte Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben.

Menschen mit Behinderung haben durch das neue Eingliederungsrecht **klare Ansprüche** auf die Teilhabeleistungen, die sie benötigen. Das gilt sowohl für Menschen, die in Wohneinrichtungen leben, als auch für Menschen, die selbstständig wohnen. Ausschlaggebend ist dabei der individuelle Bedarf der einzelnen Person.



Zu den Leistungen, die im neuen Eingliederungsrecht festgeschrieben sind, gehören zum Beispiel:

- **Leistungen zur sozialen Teilhabe** – etwa Assistenzleistungen im Alltag, beim Wohnen oder Mobilitätshilfen.
- **Teilhabe an Bildung** – unter anderem Schulbegleitung für Kinder mit Behinderung oder Kommunikationshilfen.
- **Teilhabe am Arbeitsleben** – dazu zählen beispielsweise Assistenzleistungen am Arbeitsplatz oder Fortbildungen.



Foto: Jörg Farys / Gesellschaftsbilder.de



Teilhabeplanverfahren: Was ist das?

Das neue Eingliederungsrecht betont das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung bei der Frage, welche Unterstützung sie brauchen, wie diese gestaltet sein soll und wer die Leistungen erbringt.

Um diese Fragen zu klären, ist im BTHG das sogenannte **Teilhabeplanverfahren** vorgesehen. In diesem Verfahren klären die Träger, also die zuständigen öffentlichen Stellen oder Versicherungen, **gemeinsam mit den Betroffenen**, welche Leistungen und Hilfen erforderlich sind. Das muss nicht unbedingt persönlich geschehen, sondern kann auch schriftlich gemacht werden. Auf Wunsch kann im Verlauf dieses Klärungsverfahrens zusätzlich eine Gesamtplan- oder Teilhabeplankonferenz stattfinden.

Dabei handelt es sich um ein persönliches Planungsgespräch zwischen den beteiligten Behörden und dem Menschen mit Behinderung.

Sind unterschiedliche Träger und Behörden für die Erbringung der Teilhabeleistungen zuständig, müssen sie sich im Rahmen des Verfahrens untereinander koordinieren. Die Leistungen sollen **wie aus einer Hand** erbracht werden, damit nicht mehrere Anträge bei verschiedenen Stellen nötig sind.

Erfahrungen mit dem Teilhabeplanverfahren

Die Aktion Mensch hat in Zusammenarbeit mit dem Sozialforschungsinstitut Ipsos in einer quantitativen **Online-Befragung** Menschen mit Behinderung zu ihren Erfahrungen mit dem Teilhabeplanverfahren befragt.* Damit legt die Aktion Mensch die erste Befragung derjenigen vor, denen das Verfahren nutzen soll.

Ein zentrales Ergebnis: Nur jede*r achte Befragte hatte bisher an einem Teilhabeplanverfahren teilgenommen – und das, obwohl die Befragten zur „**Teilhabe-Community**“ gehören. Dieses Befragungspanel, das die Aktion Mensch zusammen mit dem Sozialforschungsinstitut Ipsos aufgebaut hat, setzt sich ausschließlich aus Menschen mit Behinderung zusammen. Seine Mitglieder sind in der Regel gut über Teilhabethemen informiert.

Diejenigen von ihnen, die bereits an einem Teilhabeplanverfahren teilgenommen hatten, zeigten sich **insgesamt zufrieden** mit dem Verfahren: 71 Prozent erhielten anschließend bessere Unterstützungsleistungen. Kritisch sahen viele allerdings den **hohen bürokratischen Aufwand**, der mit dem Verfahren verbunden ist, und die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden untereinander: 53 Prozent bemängelten, dass diese nicht effektiv genug war.

Menschen mit Behinderung, die bislang nicht an einem Teilhabeplanverfahren teilgenommen hatten, fühlten sich dagegen häufig **nicht ausreichend dazu informiert**. 88 Prozent von ihnen gaben an, keine verständlichen Informationen erhalten zu haben. 74 Prozent wussten nicht,



welchen Nutzen das Verfahren für sie haben könnte. Zudem hatte jede*r Zweite niemanden, der oder die sie bei dem Verfahren unterstützt.

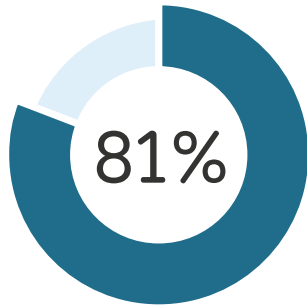
**Nur jede*r achte Befragte
hat überhaupt an einem
Teilhabeplanverfahren
teilgenommen.**

Die Befragung macht deutlich:

- Menschen mit Behinderung benötigen verständliche und barrierefreie **Informationen und mehr Unterstützung** für das Teilhabeplanverfahren.
- **Bürokratische Hürden müssen abgebaut** und die Zusammenarbeit der Behörden verbessert werden.
- **Mehr und spezialisierte Beratung** ist nötig, um die Menschen beim Verfahren zu unterstützen.

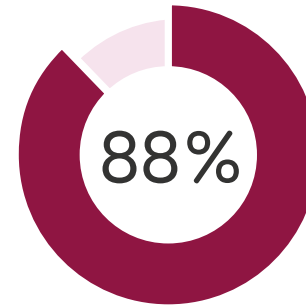
*www.aktion-mensch.de/teilhabeplanverfahren-studie

Ergebnisse der Studie in Zahlen



Zufriedenheit mit dem Teilhabeplanverfahren:

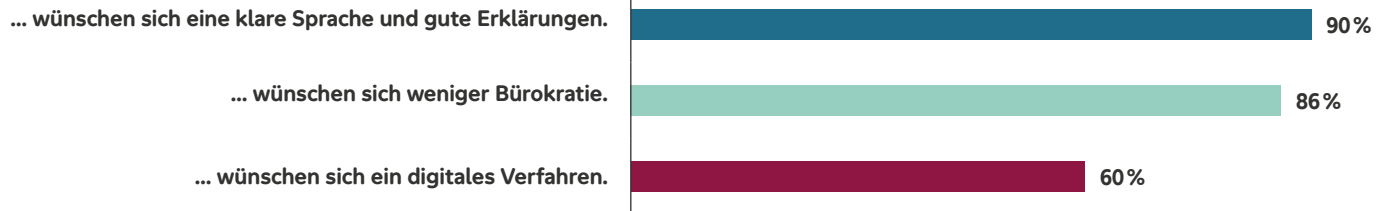
81 Prozent der Menschen, die das Verfahren durchlaufen haben, bewerten das Ergebnis als **überwiegend positiv**.



Gründe für die Nicht-Teilnahme am Teilhabeplanverfahren:

88 Prozent der Teilnehmer*innen hatten **zu wenig Informationen und Unterstützung**.

Befragte, die das Teilhabeplanverfahren durchlaufen haben ...



**„Es war ein unschönes
Verfahren.“**

“

**„Der Aufwand steht in keinem
Verhältnis zum Nutzen und es ist
viel zu kompliziert.“**

**„Ich wünsche mir deutlich
weniger Bürokratie.“**

**„Das Wichtigste ist,
dass man nicht einfach so
hingeht und sich überhaupt nicht
vorbereitet hat.“**

**„Ich habe ständig
nachgefragt und nachgehakt.“**

”

Aussagen von Menschen mit Behinderung, die das Teilhabeplanverfahren durchlaufen haben. Sie stammen aus Interviews im Rahmen der Studie „Teilhabeplanverfahren in der Praxis“, die die Aktion Mensch zusammen mit dem Sozialforschungsinstitut Ipsos 2025 durchgeführt hat.

Diskussion um steigende Kosten für Teilhabeleistungen

Von Anfang an trug das BTHG einen Zielkonflikt in sich: Zum einen sollte es dafür sorgen, dass Unterstützungsleistungen bedarfsgerechter und personenzentriert bereitgestellt werden, andererseits sollte es Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe entgegenwirken. In letzter Zeit wird immer wieder kommuniziert, dass die Kosten für Teilhabeleistungen, die ganz überwiegend von den **Kommunen und Landschaftsverbänden** getragen werden, kaum mehr zu finanzieren seien. Expertinnen und Experten weisen aber darauf hin, dass zu den höheren Kosten eine Reihe von Faktoren beitragen, die nichts mit dem BTHG zu tun haben: So sind beispielsweise die Personal- und Sachkosten in den vergangenen Jahren

deutlich gestiegen. Außerdem werden die Menschen in Deutschland immer älter. Dadurch nimmt auch die Zahl der Menschen mit Behinderung zu, die einen Anspruch auf die Leistungen haben.*

Vor allem darf nicht vergessen werden: Bei den Leistungen zur Teilhabe handelt es sich um **verbriefte Rechte** – nicht um freiwillige Leistungen, die beliebig gekürzt oder gestrichen werden könnten. Vor diesem Hintergrund erschrecken einige Zitate von Politiker*innen aus jüngster Zeit.

*Quellen: Statistisches Bundesamt / Bundesministerium für Arbeit und Soziales



“

**„Man muss sich leider vom
Schlaraffenland verabschieden.“**

Stuttgarts Oberbürgermeister im Januar 2026 in
der Stuttgarter Zeitung zu Einsparungen bei Leistungen
für Menschen mit Behinderung

**„Überzogene Standards bei der Kinderbetreuung,
in Pflegeheimen oder bei der Inklusion
von behinderten Menschen müssten abgeschafft
werden.“**

Die Oberbürgermeister aus Ludwigsburg, Esslingen,
Tübingen und Schwäbisch Gmünd im Januar 2026

**„Liebgewonnene Leistungen für
schwerstbehinderte Menschen müssen
auf den Prüfstand.“**

Der Bezirkstagspräsident von Unterfranken im Oktober 2025

”

Aktuelle Aussagen von Kommunalpolitikern zu
Leistungsansprüchen von Menschen mit Behinderung



Foto: ISL

Wiebke Schär

Geschäftsführerin des Vereins
Interessenvertretung Selbstbestimmt
Leben in Deutschland e.V. – ISL

Statement der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben

Leistungen wie Persönliche Assistenz, Schul- oder Reiseassistenz sind keine Luxusgüter. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Assistenzbedarf arbeiten, lernen, politisch aktiv sein, Familien gründen und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Persönliche Assistenz ermöglicht Alltagshandlungen wie Aufstehen, Essen, Kommunikation, Mobilität und soziale Teilhabe. Sie ersetzt keine Selbstbestimmung, sondern macht diese überhaupt erst möglich. Ohne Assistenz wären viele Menschen gezwungen, in stationären Einrichtungen zu leben, von Angehörigen abhängig oder aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Aktuelle politische und mediale Beiträge, die den Eindruck vermitteln, Menschen mit Behinderung lebten mit überzogenen Standards, von denen sie sich verabschieden müssten, machen aus Menschenrechten eine reine Kostenfrage. Das weisen wir als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) entschieden zurück. Diese Perspektive widerspricht dem Grundgesetz, dem Bundesteilhabegesetz und den Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschenrechtliche Ansprüche auf Pflege, Assistenz und Teilhabe dürfen nicht zur Disposition gestellt werden.

Die ISL kritisiert auch die wiederholte Gegenüberstellung von Menschen mit Assistenzbedarf und anderen Gruppen, etwa pflegebedürftigen älteren Menschen. Dadurch werden soziale Gruppen gegeneinander ausgespielt, statt die strukturellen Schwächen der Finanzierung des Sozialstaats zu benennen.

Internationale Vergleiche dürfen nicht dazu dienen, bestehende Rechte hierzulande zu relativieren. Deutschland sollte den Anspruch verfolgen, Vorbild für eine inklusive Gesellschaft zu sein. Zudem ist Persönliche

Assistenz auch ein wirtschaftlicher Faktor: Sie schafft sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe.

Aus Sicht der ISL lautet die zentrale Frage nicht, ob wir uns Teilhabe leisten können, sondern wie wir sie gerecht finanzieren. Es existieren längst tragfähige Reformvorschläge, etwa die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen, damit mehr Menschen mit hohem Einkommen in die Sozialversicherungen einzahlen, sowie die Einbeziehung von Beamt*innen und Selbstständigen in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Maßnahmen könnten die Sozialversicherungen stabilisieren, Kommunen entlasten und gleichzeitig Teilhaberechte sichern. Eine zukunfts-fähige Sozialpolitik erfordert solidarische Finanzierung und Umverteilung – nicht den Abbau von Rechten.



Foto: CBP

Wolfgang Tyrychter

Vorstandsvorsitzender der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie. Er schildert die Sicht der fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung in Deutschland.*

* www.diefachverbaende.de

Die Position der Fachverbände

Mit dem BTHG sollten die Leistungen zur Teilhabe an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden. In den vergangenen Jahren hat aber die Umsetzung des BTHG bei allen Beteiligten (Leistungsträger, Leistungserbringer, Menschen mit Behinderung, rechtliche Betreuer*innen) großen bürokratischen Aufwand ausgelöst. Ein weiteres Problem: Es fehlen Leistungsvereinbarungen und Rahmenverträge zwischen dem öffentlichen Leistungsträger (zum Beispiel die Kommune) und dem Leistungserbringer (Einrichtung oder Dienst). Dadurch fehlt die mit dem BTHG bezweckte Konkretisierung der individuellen Assistenzleistungen.

Schließlich trägt auch der Kostendruck dazu bei, dass das BTHG noch wenig Wirkung entfaltet hat. Die doppelte Zielstellung des Gesetzes – einerseits personenzentrierte und bedarfsgerechtere Leistungen

erbringen und andererseits Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe vermeiden zu wollen – war und bleibt ein unauflösbarer Widerspruch. Bei der Diskussion um die Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe raten wir als Fachverbände für Menschen mit Behinderung dazu, genauer hinzuschauen: Auch vom BTHG unabhängige Faktoren wie Tarifsteigerungen, Inflation und ein deutlicher Stellenzuwachs bei den Leistungsträgern haben die Kosten in der Eingliederungshilfe erhöht.

Die Leistungsträger sind in Finanznot, was teils dramatische Auswirkungen hat. Schon bei der Bedarfsermittlung und Bewilligung von Leistungen scheinen Sparzwänge leitend zu sein. Teilweise kürzen Kommunen Leistungen an die Dienste und Einrichtungen pauschal um einen gewissen Prozentsatz oder machen Sparvorgaben. Dadurch wird die Leistungssicherheit gefährdet. Es fehlt zunehmend das klare Bekenntnis zur Programmatik des BTHG, der selbstbestimmten, personenzentrierten Assistenz für eine volle und wirksame Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Ein großes Problem ist der Fach- und Arbeitskräftemangel in der Sozialen Arbeit. Er gefährdet die Umsetzung neuer personenzentrierter Angebote in der Eingliederungshilfe. Daher ist die Anerkennung von internationalen Abschlüssen und die Förderung der Ausbildung von neuen Fachkräften dringend nötig.

Die sehr aufwändigen Pflichten zur Dokumentation und wiederholten Prüfung von Leistungen für Menschen mit Behinderung setzen die Verbände zusätzlich unter Druck. Auch die Antragstellung und Bedarfsfeststellung muss dringend vereinfacht werden: Beispielsweise sollte statt eines jährlichen Antrags bei erwachsenen Menschen mit Behinderung mit gleichbleibendem Bedarf eine Bedarfsermittlung alle 5 Jahre ausreichend sein.

Damit das BTHG den Menschen mit Behinderung gerecht wird, sind drei Punkte besonders wichtig:

- Klare Rahmenbedingungen und auskömmliche Finanzierung der Leistung Eingliederungshilfe
- Vereinfachung der Verfahren in der Bewilligung und Erbringung von Eingliederungshilfe
- Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel



Foto: Nils Leon Brauer

Corinna Rüffer

Statement der Sprecherin für
Behindertenpolitik der Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

„Teilhabe ist kein Luxus“

Wir erleben derzeit einen Angriff auf fundamentale Rechte behinderter Menschen: Oberbürgermeister sprechen mit Blick auf die Eingliederungshilfe von „Schlaraffenland, aus dem man sich verabschieden müsse“. Kommunale Spitzenverbände fordern offen, die Personenzentrierung abzuschaffen. Eine ehemalige Familienministerin schwadroniert darüber, dass „wir uns“ Assistenz für behinderte Menschen nicht mehr leisten können. Nicht zuletzt brandmarkt der Kanzler gestiegene Kosten als „nicht länger akzeptabel“.

Im Visier dieser Kampagne stehen Menschen, die gemeinhin als „die Schwächsten der Gesellschaft“ bezeichnet werden. Es sind Menschen mit verschiedensten Formen von Beeinträchtigungen, die in unserer nicht-inklusiven Gesellschaft zu Behinderungen werden. Das ist keine kleine Gruppe. Annähernd jeder Zehnte in Deutschland hat einen Behinderungsgrad

von 50 oder mehr. Und diese Zahl wächst in einer alternden Gesellschaft. Bei den Menschen ab 65 ist es derzeit fast ein Viertel.

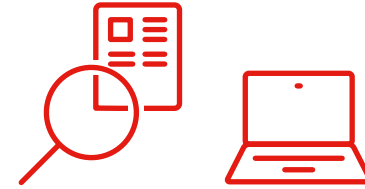
Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) leitete einen wichtigen Perspektivenwechsel ein: Weg vom Fürsorgesystem hin zu einem Teilhaberecht. Die Frage heißt nicht mehr „In welches Heim können wir diese Person stecken?“, sondern „Was braucht und was möchte diese Person, um gleichberechtigt und selbstbestimmt in der Gesellschaft dabei zu sein?“ Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit gehören nach dem Gesetz zum „Dabeisein“ ausdrücklich dazu. Aber machen wir uns nichts vor: Das BTHG ist nicht perfekt. Es gibt in vielen Punkten Reformbedarf. Vor allem müssten die Rechte Betroffener noch viel konsequenter umgesetzt werden. Das Budget für Arbeit etwa ermöglicht zum Beispiel Wege aus den Sonderwelten der Werkstätten. Leistungsträger werden beispielsweise verpflichtet, ohne Wenn und Aber die nötige Unterstützung für inklusive Schulbildung zu übernehmen. Aber noch viel zu wenige Menschen mit Behinderung wissen über diese Möglichkeiten Bescheid. Und denjenigen, die um ihre Rechte wissen, oder ihren Angehörigen, fehlt es oft

an Kraft, die verbrieften Rechte gegenüber sperrigen und aufs Budget schielenden Ämtern durchzuklagen.

Die Angriffe auf die Errungenschaften des Bundesteilhabegesetzes machen vielen Menschen Angst. Nicht nur am 5. Mai sollten wir darum zusammenstehen und ganz klar machen: Teilhabe ist kein Luxus. Menschenrechte können nicht unter Kostenvorbehalt gestellt werden. Die einzige Richtung für Änderungen lautet: mehr Teilhabe und Selbstbestimmung, nicht weniger!



Wer hilft, Teilhabeleistungen zu bekommen?



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf eine unabhängige Beratung. Deshalb wurden 2018 die EUTB-Beratungsstellen eingerichtet. Das Besondere: Viele der Berater*innen haben selbst eine Behinderung. Beratungsstellen in deiner Nähe findest du unter

➔ www.teilhabeberatung.de

Rechtsberatung

Es gibt kostenlose oder kostengünstige Beratungsstellen, die sich auf rechtliche Fragen spezialisiert haben. Dazu gehören zum Beispiel die Beratungsstellen des Sozialverbands VdK (Mitgliedschaft erforderlich) oder RBM (Rechte behinderter Menschen).

Sie unterstützen unter anderem bei Widersprüchen oder wenn Leistungen abgelehnt wurden.

➔ www.vdk.de/mitgliedschaft/rechtsberatung

➔ www.rbm-rechtsberatung.de

Weitere Beratungsstellen

Auch Träger der Behindertenhilfe, Sozialberatungsstellen oder Online- und Telefonberatungsstellen bieten kostenlose oder günstige Beratung zum Thema Teilhabe für Menschen mit Behinderung an. Eine Übersicht findest du im Familienratgeber der Aktion Mensch.

➔ www.familienratgeber.de



Mehr Informationen unter
www.aktion-mensch.de



Stand: März 2026

Aktion Mensch e.V.

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

Telefon: 0228 2092-0

aufklaerung@aktion-mensch.de